

Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR ARBEITGEBER |

Nr. 2 / Mai 2015

www.bvk-zusatzversorgung.de



Seit 75 Jahren bestens abgesichert

Am 1. April 1940 nahm die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ihre Arbeit auf. Heute, 75 Jahre später, ist die BVK Zusatzversorgung die größte kommunale Zusatzversorgungskasse in Deutschland und betreut ca. 5.700 Arbeitgeber als Mitglieder, die mehr als 1.284.000 Beschäftigte versichert haben. Mit einem Kapitalvermögen von mehr als 17 Milliarden Euro steht sie auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten für eine sichere und zukunftsorientierte Versorgung ihrer Versicherten und Rentner.

Während die Rentenleistungen aus der Zusatzversorgung für die Versicherten eine wertvolle, ja äußerst notwendige Aufstockung ihrer Altersversorgung darstellen, ist diese betriebliche Altersversorgung in immer stärkerem Maß ein Instrument der Personalakquise geworden. Für die kommunalen und kirchlichen Arbeitgeber stellt die

Zusatzversorgung „einen Wert an sich“ dar, mit dem sich auf einem nicht gerade üppig ausgestatteten Arbeitsmarkt – was sowohl qualifizierte Stellen als auch Bewerber betrifft – sehr gut argumentieren lässt. Damit lohnen sich die Ausgaben für die Arbeitgeber allemal, aber auch die Versicherten haben enorme Vorteile. Immerhin erhalten Beschäftigte aus der Zusatzversorgung eine etwa viermal so hohe Leistung, als wenn sich ihr Gehalt um 4 % erhöhen würde und der so erzielte Mehrverdienst in eine Rentenversicherung investiert würde. Da die Zusatzversorgung im öffentlichen und kirchlichen Dienst in aller Regel alleine durch die Arbeitgeber finanziert wird, ist es von Bedeutung, dass diese sich des Wertes und des Bestandes der Zusatzversorgung gewiss sind. Für die Arbeitgeber ist dabei von erheblicher Bedeutung, dass sie die finanziel-

Es ist von erheblicher Bedeutung, dass die finanziellen Belastungen auch in der Zukunft planbar sind

len Voraussetzungen gut übersehen können, d.h. dass ihre finanziellen Verpflichtungen auch in der Zukunft sicher planbar sind.

Als im Jahr 2002 der Systemwechsel in der Zusatzversorgung vollzogen wurde und es tarifvertraglicher Wille war, die Zusatzversorgungskassen in Deutschland von einer Umlagefinanzierung in eine – zumindest teilweise – Kapitaldeckung zu führen, war die BVK Zusatzversorgung die einzige Kasse aus den sog. alten Bundesländern, die diesen Schritt tatsächlich vollzogen

Themenübersicht

- Seit 75 Jahren bestens abgesichert Seite 1
- Langsam aus dem Job ausscheiden Seite 2

hat. Mittlerweile ist das Vermögen der Kasse auf über 17 Mrd. Euro angestiegen, so dass ein Teil der Kapitalerträge für die Finanzierung der Leistungen eingesetzt werden kann. Damit war es der Kasse möglich, die Umlage zum 01.01.2013 um 1 Prozentpunkt abzusenken, womit die BVK Zusatzversorgung die einzige Zusatzversorgungseinrichtung in Deutschland ist, die die finanziellen Aufwendungen für ihre Mitglieder vermindert hat. Der Trend bei den anderen Zusatzversorgungseinrichtungen ist absolut gegenläufig, wie auch die im März 2015 getroffene Tarifeinigung zwischen den Ländern und ver.di zeigt. Hier wurde festgelegt, dass der Finanzierungsaufwand zur Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Arbeitgeber und auch Beschäftigten (!) in den nächsten drei Jahren um insgesamt jeweils 0,4 Prozentpunkte ansteigen wird. Für die BVK Zusatzversorgung ist aufgrund der Hybridfinan-



zierung durch Umlagen, kapitaldeckenden Beiträgen und Kapitalerträgen der Trend dagegen eher gegenläufig. So kann ggf. auch in Zukunft mit weiter sinkenden Umlagen gerechnet werden. Durch ihre Art der Finanzierung ist die BVK Zusatzversorgung relativ unabhängig von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten bzw. den demografischen Trends und damit für ihre Mitglieder und Versicherten auch finanziell abgesichert.

Die BVK Zusatzversorgung berät und betreut ihre Kunden in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung. Ein Servicecenter, welches mehr als 100.000 Anrufe jährlich annimmt, über 10.000 E-Mails beantwortet und rund 1.400 persönliche Beratungen durchführt, ist nur eine der Einrichtungen, die die direkten Kundenkontakte pflegen. Hinzu kommen Key Account Manager als persönliche Berater und Betreuer für große Mitglieder und ein Mitglieder-Service, der den Mitgliedern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beratend und helfend zur Seite steht. Auch die Versicherten werden vor Ort durch einen Beratungs-

service über ihre Altersversorgungssituation aufgeklärt. Mit diesen Aufgaben sind beinahe täglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVK Zusatzversorgung unterwegs und im ständigen Kontakt zu ihren Kunden.

Die BVK Zusatzversorgung nimmt auf dem Markt der betrieblichen Altersversorgung eine anerkannt starke Position ein und ist ein kompetenter und vertrauensvoller Partner für ihre Mitglieder und Versicherten.

Diese sind: BESTENSABGESICHERT.

Langsam aus dem Job ausscheiden

Wer in Rente geht, bleibt meist von heute auf morgen zuhause. Dass das auch fließender geht und wie es anders sein könnte, ist kaum jemandem bekannt. Die Lösung heißt „Teilrente“ und bedeutet, dass man eine Altersrente nur teilweise bezieht und daneben weiter arbeitet, allerdings mit reduzierter Arbeitszeit und weniger Verdienst. Die Altersrente kann dabei zu einem Drittel, zur Hälfte oder zu zwei Dritteln bezogen werden. Da dieser Teil der Rente vor Beginn der Regelaltersrente beginnt, gibt es Abschläge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme - allerdings nur auf den so in Anspruch genommenen Teil. Je nach Höhe der Rente bzw. dem vor Teilrentenbeginn erzielten Durchschnittsverdienst aus den letzten drei Jahren errechnet die gesetzliche Rentenversicherung den möglichen Hinzuverdienst. Die Folge ist, dass mit teilweiser Rente und dem Hinzuverdienst eine gute Einkommensbasis geschaffen wird und zudem der Rentenanspruch durch die weitere Beschäftigung noch anwächst. Wer sich als Rentner also noch nicht vollständig zur Ruhe setzen möchte, sollte sich unbedingt in den Beratungszentren der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen.

In der Zusatzversorgung gibt es solch einen Teilrentenbezug übrigens nicht. Hier entsteht durch die Teilrente kein Rentenanspruch, so dass auch keine eventuellen Abschläge entstehen können. Durch die weitere Beschäftigung während der Teilrente wächst vielmehr die Höhe der Zusatzversorgungsrente noch an.

Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden
Denninger Straße 37
81925 München
Telefon: 089 9235-7400
Telefax: 089 9235-7408
E-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de
De-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de
www.bvk-zusatzversorgung.de